

Allgemeine Leistungsbeschreibung pädagogisch - therapeutische Leistungen nach § 27 (3) S.1 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	Pädagogische - therapeutische Leistung nach § 27 (3) S.1 SGB VIII ist eine ambulante, aufsuchende Leistung der Hilfen zur Erziehung in familiären Konflikt- und Belastungssituationen, bei denen pädagogische und therapeutische Interventionen notwendig und geeignet sind. Berücksichtigung finden die familiären Ressourcen. Junge Menschen und ihre Familiensysteme sollen befähigt werden, ihre individuellen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Durch intensive Betreuung und/ oder Beratung sollen Bindungs- und Beziehungsproblemen gemeistert sowie Konflikte und Belastungen gelöst werden. Fachkräfte haben einen pädagogischen/ psychologischen Abschluss und nutzen erworbene therapeutische Zusatzausbildungen in der Arbeit. Mögliche pädagogisch - therapeutische Leistungen nach § 27 (3) S.1 SGB VIII sind derzeit: - Video-Home-Training - Marte Meo - Aufsuchende Familientherapie - Systemische Familienberatung und –therapie usw. Die Leistung kann im Co-Team unter Benennung der jeweiligen Fachkräfte erfolgen. Prinzipien der pädagogisch - therapeutischen Leistungen nach § 27 (3) S.1 SGB VIII sind in diesem Zusammenhang: - Sie arbeitet bedarfsorientiert am und mit dem gesamten Familiensystem. - Es handelt sich in der Regel um eine auf 6 Monate befristete Hilfeform. - Die Kontakte finden in der Regel wöchentlich oder nach Absprachen im Hilfeplan statt. - Die pädagogisch - therapeutische Hilfeform findet im häuslichen Rahmen der Familien statt. - Sie ist unabhängig vom Alter der jungen Menschen. - Fachkräfte sind für die pädagogisch - therapeutische Unterstützung der Familie zuständig. Bei geplanter Rückführung aus der stationären Unterbringung ist ein Einsatz nach § 27/3 GBVIII in der Regel 3 Wochen vor Beendigung der Maßnahme möglich.	
2.	Gesetzliche Grundlagen der Leistung	SGB VIII	Sozialgesetzbuch 8. Buch
		§ 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
		§ 3 i. V. m. § 4	Leistungserbringung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
		§ 5	Wunsch- und Wahlrecht
		§ 8	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
		§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
		§ 27	Hilfe zur Erziehung

Allgemeine Leistungsbeschreibung pädagogisch - therapeutische Leistungen nach § 27 (3) S.1 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

		§ 27 (3)	Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
		§ 36 (3)	Mitwirkung, Hilfeplan
		§§ 61 - 65	Schutz von Sozialdaten
		§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
		§ 75	Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe
		§ 77	Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen
		§ 78	Arbeitsgemeinschaften
		§ 79 (2)	Gesamtverantwortung, Grundausrüstung
		§ 79 und § 85 (1)	Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
		§ 79a	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
		KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
		§ 4	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
3.	Adressaten der Leistung	Junge Menschen und ihre Familiensysteme	
4.	Ziel der Leistung	Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dies soll erfolgen über Stärkung des Familiensystems unter Förderung der Beziehungs- und Bindungskompetenz sowie der individuellen, sozialen und emotionalen Entwicklung des jungen Menschen und dessen Familienmitgliedern. Die Kommunikationsbasis sowie die Interaktionsfähigkeit auf allen Ebenen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern soll gefördert werden.	
5.	Inhaltlicher Umfang der Leistung	Begleitung und Beratung der an der Leistung Beteiligten unter: - Einbindung und Aktivierung der Prozessbeteiligten zur Förderung der Beziehungs- und Bindungskompetenz sowie der Erziehungskompetenz und -verantwortung - Aktivierung, Stärkung und Stabilisierung der Ressourcen sowie der Beziehung/ Bindung innerhalb des Familiensystems - Befähigung zur Wahrnehmung der Bedürfnislagen und Anleitung zur altersgerechten Entwicklung des/ der jungen Menschen - Beratung und Begleitung in Belastungssituationen - Teilnahme und Beteiligung im Hilfeplanverfahren	

Allgemeine Leistungsbeschreibung pädagogisch - therapeutische Leistungen nach § 27 (3) S.1 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

		- Vor- und Nachbereitung mit an der Leistung Beteiligten (Entwicklungsbericht an das Jugendamt) - Kooperation mit dem Jugendamt - Teambesprechungen, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision
6.	Grundsätze der Arbeit	Die Arbeit basiert auf folgender Grundhaltung: Ressourcenorientierung, Lösungsorientierung, Bedarfsorientierung, Gleichstellung, Allparteilichkeit, Neutralität, Wertschätzung, Lebensweltorientierung und Transparenz gegenüber den Leistungsberechtigten. Alle Familienmitglieder erhalten ein Angebot zur Beteiligung und zur Mitarbeit. Die Fachkräfte arbeiten auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden.
7.	Dauer der Leistung	Die Dauer der Leistung richtet sich nach dem Bedarf der Familie, den Festlegungen in der Hilfeplanung und ist zeitlich begrenzt. In der Regel ist die Leistung auf einen Zeitraum von 6 Monaten begrenzt. Ein Kontakt sollte pro Woche stattfinden.
8.	Rahmenbedingungen der Leistung (Strukturqualität) zeitliche Rahmenbedingungen	Für jede Familie wird ein individuelles Kontingent (wöchentlich, monatlich oder halbjährlich) von Fachleistungsstunden (FLS) auf der Grundlage des aktuellen Hilfeplans unter Benennung der jeweiligen Fachkräfte festgelegt. Mit Fortschreibung des Hilfeplans erfolgt die Neufestsetzung der Fachleistungsstunden. Eine Übertragung der Fachleistungsstunden in den neuen (Hilfe-) Planungszeitraum ist nicht möglich. Die Fachleistungsstunden werden in der Regel werktags von Montag bis Freitag geleistet. Die pädagogisch-therapeutische Leistung erfolgt in der Regel im Umfeld der Familie. Die Terminierung erfolgt flexibel nach den Bedürfnissen der Familie. Eine Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten kundenbezogene Arbeit, sie beinhaltet: - Kontakte zu den Klienten (persönlich, telefonisch, Videokonferenz) - Kontakte/ Tätigkeiten zu relevanten Personen / Institutionen (persönlich, telefonisch, Videokonferenz) - Führen des Leistungsnachweises (unmittelbar am Ende eines Kontaktes mit dem Klienten) - Hilfeplangespräche/ Helferkonferenzen - Verfassen von Zwischen- und Abschlussberichten; Erstellung des Berichtes zum Hilfeplan (1 FLS je Bericht) - Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII Darüber hinaus beinhaltet die Finanzierung der Fachleistungsstunde folgende Leistungen:

Allgemeine Leistungsbeschreibung pädagogisch - therapeutische Leistungen nach § 27 (3) S.1 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

	personelle Rahmenbedingungen	- Laufende Dokumentation (Prozessverlauf - Stichpunkte) - Teamsitzungen/ Supervisionen - Fachlicher Austausch im Co-Team (Fallbesprechungen) - Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII - insoweit erfahrene Fachkraft Die Abrechnung der Fahrtkosten und Fahrtzeiten erfolgt separat per Fahrkostenpauschale. Die pädagogisch- therapeutische Leistung erbringen Fachkräfte mit der Mindestqualifikation: - Sozialarbeiter/ -in oder Sozialpädagog/ -in - Psycholog/ -in - gleichwertige Fachhochschul-/ Hochschulabschlüsse wie Erziehungswissenschaftler/ -innen, Rehabilitationspädagog/ -innen, Diplompädagog/ -innen - andere pädagogische Berufsgruppen mit mindestens 4-jähriger pädagogischer Berufserfahrung und Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld Die genannten Berufsgruppen weisen zusätzlich eine anerkannte pädagogisch- therapeutische und/ oder therapeutische Zusatzausbildung bzw. Zertifizierung auf. Die Fachkräfte sind in der Regel in einem festen Anstellungsverhältnis. Je pädagogischer Vollzeitstelle werden dem Träger zusätzlich 2 Stunden pro Woche für fachliche Anleitung und Koordination gewährt. Fachliche Anleitung/ Koordination: - Einhaltung des internen Kinderschutzverfahrens - Fallbearbeitung entsprechend der Zielvereinbarung der Hilfeplanung (z.B. Teamberatungen, Supervision) - konzeptionelle und personelle Entwicklung - Unterstützung in Krisensituationen - fachliche Bewertung und Zuteilung der eingegangenen Aufträge - Planung des Personaleinsatzes (Krankheits- und Urlaubsvertretung, Beendigung von Hilfen)
	materiell- sächliche Rahmenbedingungen	Der Träger stellt einen Arbeitsplatz zur anteiligen Nutzung für die Fachkraft oder die Möglichkeit des ortsflexiblen Arbeitens zu Verfügung. Diensthandy Büro- und EDV-Bedarf

Allgemeine Leistungsbeschreibung pädagogisch - therapeutische Leistungen nach § 27 (3) S.1 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

9.	Parallelleistungen	Zusätzliche Leistungen sind durch Personensorgeberechtigte bzw. durch Anspruchsberechtigte gesondert zu beantragen.
10.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Leistung	Struktur- und Prozessqualität - Gewährleistung der zeitlichen, personellen und materiell- sächlichen Rahmenbedingungen - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Konzepte alle zwei Jahre - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Leistungsbeschreibungen alle zwei Jahre - Personalentwicklung (Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung, Personalführung, Teamentwicklung, Teambesprechung) - Regelmäßige Fallsupervisionen (in der Regel 6-9 pro Jahr) - Dokumentation (prozessentwickelnde Dokumentation je Einzelfall, Leistungsnachweise, Entwicklungsplan vor Hilfeplanverfahren) - Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren - Wahrnehmung Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII (internes Verfahren KWG, jährlicher Nachweis jeder Fachkraft zur Kenntnisnahme des Prozesses) - Krisenmanagement zur Bewältigung von unvorhergesehenen, zeitlich begrenzten Änderungen im Verlauf nach Hilfeinsatz zur bekannten Problematik z.B. durch den Tod eines Familienmitgliedes, pandemische Ereignisse, massive Verhaltensauffälligkeiten mit Auswirkungen im Sinne einer Abarbeitung von bekannten Informationsketten und Leitlinien durch die eingesetzte Fachkraft. - Entwicklung eines (Gewalt-) Schutzkonzeptes/ Etablierung eines grenzachtenden Umganges analog der notwendigen Schutzkonzeption gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe - Vernetzung im Sozialraum - Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (AG 78, Jugendhilfeplanung, Qualitätsdialog) Ergebnisqualität - Fallbezogene Überprüfung Zielerreichung im Hilfeplan - Interne Reflektion der Leistung zum Hilfebeginn/ Leistungserbringung in Fallberatung - Erstellung eines Sachberichtes alle zwei Jahre (Orientierung am Raster für Sachstandsberichte des LDS) - Qualitätsdialog (Auswertung Sachbericht, Entwicklung abgestimmtes Qualitätsverständnis)